



Veröffentlichung/Titel	Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (GWR)
Verfasser	Patrick J. Elixmann, LL.M., EMBA
Art	Urteilsbesprechung
Medium	Rechtswissenschaftliche Zeitung
Datum	13. Juli 2012
Inhalt	BGH: Unwirksamkeit der Auslagenersatzklausel in den AGB-Banken
Hinweis	<i>Aus urheberrechtlichen Gründen ist an dieser Stelle lediglich eine Zusammenfassung publiziert und der vollständige Abdruck der Veröffentlichung nicht erfolgt.</i>

Mit Urteil vom 08.05.12 (Az. XI ZR 61/11) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die dem Muster von Nr. 18 AGB-Sparkassen nachgebildete Klausel von Sparkassen unwirksam ist, wonach diese ihren Kunden Auslagen in Rechnung stellen können, insbesondere wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden.

Herr Rechtsanwalt Elixmann zeigt in seiner Urteilsbesprechung die aktuellen Praxisfolgen der Entscheidung auf. Hierbei weist er darauf hin, dass diese Entscheidung sich in eine Reihe weiterer Urteile einreihet, wonach Entgeltklauseln der Banken unwirksam sind. Die Sparkassen werden sich nunmehr darauf einzustellen haben, dass Bankkunden die Zahlung zusätzlicher Entgelte, die auf Nr. 18 der AGB-Sparkasse beruhen, verweigern können.